



GLYCERINE 4813

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
OLEON ist eine eingetragene Handelsmarke.
Ausgabedatum: 21/07/2022 Überarbeitungsdatum: 20/07/2022 Ersetzt Version vom: 04/03/2021
Version: 2.19

SDB-Nr.: 2745
Artikelnummer: 0053481,
11494400
Eingegangen am: 26.07.2022



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

REACH-Type : Stoff
Handelsname : GLYCERINE 4813
IUPAC Name : Glycerol
EG Nr. : 200-289-5
CAS-Nr. : 56-81-5
REACH-Registrierungsnr. : 1907/2006/EC Annex V.9
Referenznummer für C&L-Notifizierung : not applicable (non classified; Annex V)
Andere Bezeichnungen : 1,2,3-Propantriol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie/Hauptverwendung : Industrieller Gebrauch, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation des industriellen/professionellen Gebrauches : weit verbreiteten Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OLEON N.V.
Assenedestraat 2
BE- 9940 Ertvelde
Belgium
T +32 9 341 10 11 - F +32 9 341 10 00
sds@oleon.com - www.oleon.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 24/7 Notruf (SGS ERS; Oleon Vertrag Nr 76858)
+32 3 575 55 55 (weltweit); +1 888 765 6554 (USA gebührenfrei)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	
	World directory of poisons centres (Yellow Tox) WHO-OMS	Website	http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine Informationen über schädliche Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Glycerol	CAS-Nr.: 56-81-5 EG Nr.: 200-289-5 REACH-Nr. 1907/2006/EC Annex V.9	> 99	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: If you feel unwell, consult a doctor/medical service.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmung	: Remove victim into fresh air. In case of respiratory problems, consult a doctor/medical service.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: If possible, wipe up/dry remove chemical. Then rinse/shower immediately with (lukewarm) water.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Rinse immediately with (lukewarm) water. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. If irritation persists, consult a doctor/medical service.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser spülen. If you feel unwell, consult a doctor/medical service. Do not wait for symptoms to occur to consult Poison Center.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Symptome/Schäden nach Einatmung	: BEI ERHITZUNG: Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. Husten.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Keine Wirkungen bekannt.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: NACH MASSIVER EINNAHME: Übelkeit. Kopfschmerzen. Erbrechen. Durchfall. Magen-Darm-Beschwerden. Veränderung im Blutbild/in Blutzusammensetzung. Herzrhythmusstörung. Verringerung der Nierenfunktion. Dehydratation.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: DIREKTE BRANDGEFAHR: Brennbar. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.
Explosionsgefahr	: Keine direkte Explosionsgefahr.
Reaktivität im Brandfall	: Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Bildung giftiger/ätzender/brennbarer Gase/Dämpfe (Acrolein). Bei Verbrennung werden CO und CO ₂ gebildet. Kann polymerisieren bei Temperaturanstieg. Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr. Reagiert mit (manchen) Säuren: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Gefahrenzone absperren. Bei Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen, verschmutzte Kleidung reinigen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Verwenden Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen.
Reinigungsverfahren	: Flüssigkeit mit nichtbrennbarem Material absorbieren z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kieselgur. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmaßnahmen sind in Abschnitt 8. Bearbeiten von Abfällen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwendungstemperatur : ≥ 10 °C über dem Schmelzpunkt

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Maximale Lagerdauer : < 12 Monate Hygroskopisch
Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen, Oxidationsmitteln, (starken) Säuren, (starken) Basen.
Lager : Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschleißbar, trocken, sauber, korrekt gekennzeichnet, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.
Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Stahl, Aluminium, Eisen, synthetisches Material, Glas.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe, Sicherheitsbrille, Schutzanzug.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Hautschutz
Sonstigen Hautschutz
Materialien für Schutzkleidung:

BIETET EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Naturkautschuk, Neopren, Polyvinylchlorid (PVC), Viton. BIETET EINE GERINGERE BESTÄNDIGKEIT: Styrol-Butadien-Kautschuk. BIETET MANGELHAFTEN BESTÄNDIGKEIT: Polyurethan

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C)	: Flüssig
Farbe	: Farblos bis klar gelb.
Erscheinungsbild (Raumtemperatur)	: Flüssig.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
Gefrierpunkt	: ca. 18 °C
Erweichungspunkt	: < 20 °C
Siedepunkt	: 290 °C (1013 hPa)
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: 2,7 – 19 vol %
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 199 °C (Closed cup, 1013 hPa, ISO 2719: Flash point (Pensky-Martens))
Zündtemperatur	: 370 °C (I2)
Zersetzungstemperatur	: No data available in the literature
pH-Wert	: 6 – 7,5 (10% in water)
Viskosität, kinematisch	: ca. 912,698 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: ca. 1150 mPa.s (20°C)
Löslichkeit	: Wasserlöslich. Löslich in Ethanol. Löslich in Aceton. Löslich in Ethylacetat. Unlöslich in Ölen/Fetten.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: -1,75 (Experimental value, Equivalent or similar to OECD 107, 25 °C)
Dampfdruck	: < 0,01 hPa (20 °C)
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar



GLYCERINE 4813

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
OLEON ist eine eingetragene Handelsmarke.



Dichte	: ca. 1260 kg/m ³ (25 °C)
Relative Dichte	: 1.26 (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 3.2 (Calculated)
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: 1
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen	: 2.7 – 19 vol %
Kritische Temperatur	: 452 °C

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Spezifische Leitfähigkeit	: 6400000 pS/m
VOC-Gehalt	: < 1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU; SR 814.018)
Sonstige Eigenschaften	: Wasserlöslich, Löslich in Ethanol, Löslich in Aceton, Löslich in Ethylacetat, Unlöslich in Ölen/Fetten, Wenig flüchtig, Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C, Hygroskopisch, Hell, Sirupartig

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Bildung giftiger/ätzender/brennbarer Gase/Dämpfe (Acrolein). Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet. Kann polymerisieren bei Temperaturanstieg. Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr. Reagiert mit (manchen) Säuren: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr. Reagiert mit Salpetersäure zu hochexplosive Nitroglycerin.

10.2. Chemische Stabilität

Hygroskopisch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen. Wasser, Feuchtigkeit.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe (Acrolein).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft


GLYCERINE 4813
Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
OLEON ist eine eingetragene Handelsmarke.



GLYCERINE 4813 (56-81-5)	
LD50 oral Ratte	12600 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 6 – 7.5 (10% in water)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 6 – 7.5 (10% in water)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

GLYCERINE 4813 (56-81-5)	
Viskosität, kinematisch	ca. 912.698 mm ² /s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Ökologie - Luft	: TA-Luft Klasse 5.2.5.
Ökologie - Wasser	: Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer) Nicht schädlich für Fische (LC50(96 Std.) > 1000 mg/l) Nicht schädlich für Wasserorganismen (EC50 > 1000 mg/l) Nicht schädlich für Algen Nicht schädlich für Bakterien Bioakkumulation: nicht anwendbar Hemmung der Schlammfäulung bei > 1000 mg/l 50% Leicht biologisch abbaubar im Wasser (OECD 301D: 82%; 20 Tagen)
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

GLYCERINE 4813 (56-81-5)	
LC50 - Fisch [1]	54000 mg/l (96 St, SALMO GAIRDNERI/ ONCORHYNCHUS MYKISS)
LC50 - Fisch [2]	> 1000 mg/l (96 St, PISCES)
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 1000 mg/l (96 St)
EC50 - Krebstiere [2]	> 10000 mg/l (24 St, DAPHNIA MAGNA, FORTBEWEGUNG)
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 1000 mg/l (BACTERIA, BELEBTSCHLAMM)
TLM - Fisch [1]	> 1000 ppm (96 St, PISCES)

GLYCERINE 4813

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
OLEON ist eine eingetragene Handelsmarke.



GLYCERINE 4813 (56-81-5)	
TLM - Andere Wasserorganismen [1]	> 1000 ppm (96 St)
Schwellenwert - Andere Wasserorganismen [1]	2900 mg/l (192 St, MICROCYSTIS AERUGINOSA, TOXIZITÄTSTEST)
Schwellenwert - Andere Wasserorganismen [2]	> 10000 mg/l (16 St, PSEUDOMONAS PUTIDA, TOXIZITÄTSTEST)
Schwellenwert - Alge [1]	> 10000 mg/l (168 St, SCENEDESMUS QUADRICAUDA, TOXIZITÄTSTEST)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

GLYCERINE 4813 (56-81-5)	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0.87 g O2/g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1.16 g O2/g Stoff (ISO 15705)
ThSB	1.217 g O2/g Stoff
BSB (% des ThSB)	71 % TOD

12.3. Bioakkumulationspotenzial

GLYCERINE 4813 (56-81-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1.75 (Experimental value, Equivalent or similar to OECD 107, 25 °C)

12.4. Mobilität im Boden

GLYCERINE 4813 (56-81-5)	
Oberflächenspannung	0.063 N/m (20°C)
Ökologie - Boden	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

GLYCERINE 4813 (56-81-5)	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die {0}-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: Sand, Erde, Vermikulit, oder Kieselgur, Kalksteinpulver, absorbiertes Produkt in verschleißbaren Behältern sammeln, Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung", Reste mit viel Wasser wegspülen, nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallsorgung	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: Sand, Erde, Vermikulit oder Kieselgur, Kalksteinpulver. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Rückgewinnung durch Destillation. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsöfen beseitigen. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.
Ökologie - Abfallstoffe	: LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03. Rückgewinnung durch Destillation. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher. ausgestatteten Verbrennungsöfen beseitigen. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.
EAK-Code	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: -
IATA	
Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
ADN	
Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
RID	
Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Nicht anwendbar

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Zulassungsfrei

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

GLYCERINE 4813 ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

GLYCERINE 4813 ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

GLYCERINE 4813 unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

GLYCERINE 4813 unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Glycerol unterliegt nicht der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : < 1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU; SR 814.018)

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Registrierstatus : Konform mit AII, DSL, EAEU, ECST, ENCS, EU REACH, IECSC, INSQ, ISHL, ISRAEL, KECL, NZIoC, PICCS, TECL, TSCA, VNCL

KKDIK nummer : KKDIK Anlage V.9

K-REACH (Korea) : befreit von der (Vor-)Registrierung gemäß K-REACH Appendix 1.4

UK-REACH (Great Britain) : von der Registrierung ausgenommen

Schweiz ChemV (SR 813.11) : Dieser Stoff unterliegt nicht der Registrierungspflicht gemäß art.61 der Chemikalienverordnung (ChemV)

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 116).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

ABM-Kategorie : B(5) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein Stoffsicherheitsbeurteilung benötigt: der Stoff nicht eingestuft und von der Verordnung EG freigestellt Nr. 1907/2006 (REACH) nach Anhang V, Absatz 9.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

GLYCERINE 4813

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
OLEON ist eine eingetragene Handelsmarke.



Chemische Vorräte Legende

: AIIIC = Australian Inventory of Industrial Chemicals
 DSL = Canadian Domestic Substances List
 EAEU = Eurasian Economic Union Unified list of chemicals
 ECST = Existing Chemical Substances Inventory of Taiwan
 ENCS = Japanese Existing and New Chemicals Substances List
 EU REACH = European Union REACH Regulation 1907/2006
 IECSC = Inventory of Existing Chemicals Substances in China
 INSQ = Mexico National Inventory of Chemical Substance
 ISHL = Japanese Industrial Safety and Health Law Substances
 ISRAEL = Proposed Israel Hazardous Substances List, 2007
 KECL = Korean Existing Chemical List
 NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals
 PICCS = Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
 TECI = Thailand FDA Existing Chemicals Inventory
 TSCA = USA Toxic Substances Control Act
 VNCI = Vietnam National Chemicals Inventory

SDB geändert Abschnitte

: 16 - Sonstige Angaben

SDB Überarbeitungsgrund

: template

NFPA-Gesundheitsgefährdung

: 0 - Die Exposition bei Feuer bedeutet keine Gefahr über die von normalen brennbaren Materialien hinaus.

NFPA-Brandgefahr

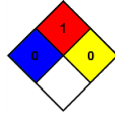
: 1 - Muss erhitzt werden, bevor eine Entzündung stattfinden kann.

NFPA-Reaktivität

: 0 - Selbst unter Einwirkung von Feuer und unter Wasser in der Regel stabil und nicht reaktiv.

NFPA Bild

:



Sonstige Angaben

: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

SDS EU Oleon Annex II

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.